

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 216/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Barth, Alexander
20.12.2021

**Betrifft: Anpassung der Benutzungsentgelte für die Schulkindbetreuungsangebote an den Albstädt
Grundschulen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	20.01.2022	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Entgelte der Schulkindbetreuung werden gemäß der oben aufgeführten Empfehlung des Fachamtes angepasst.
2. Der Jahresbeitrag ist auf 11 Monate umgelegt.
3. Bereits bestehende Verträge werden durch einen Neuvertrag ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurden viele Investitionen im Bereich der Schulkindbetreuung an Halbtageschulen und Ganztageschulen vorgenommen. Weitere Investitionen stehen an und befinden sich in der Planung oder Umsetzungsphase. Durch die steigenden Personal- und Unterhaltskosten ergibt sich ein steigender Aufwand auf Seiten der Stadt. Sowohl die Investitionskosten durch die Schaffung weiterer Plätze als auch die Mehraufwendungen für weitere Personalstellen und die Investitionen in die Qualität der Schulkindbetreuung werden durch die Anpassung der Entgelte mitfinanziert.

Für die Entgelte der Schulkindbetreuung gab es eine letzte Anpassung im Schuljahr 2015/2016. Im Schuljahr 2022/2023 sollen die Entgelte prozentual angelehnt an die Kindergartenentgelte für Regelgruppen Ü3 des Kindergartenjahres 2021/2022 (Landesrichtsatz) angepasst werden. Der Jahresbeitrag für die Kindergartenentgelte ist auf 11 Monate umgelegt.

Eine jährliche regelmäßige Erhöhung des Entgelds für Schulkindbetreuungsangebote ist nicht vorgesehen. Eine erneute Anpassung ist für das Schuljahr 2027/2028 geplant.

Die Entgelte der Betreuungszeiten sind in 5 Kategorien eingeteilt, die Kategorien richten sich nach der Dauer des jeweiligen wöchentlichen Betreuungsangebotes an der Schule. Eine weitere Abstufung der Entgelte gibt es für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren.

Die Eltern melden ihr Kind über ein Anmeldeformular zur Schulkindbetreuung an, erhalten von der Stadtverwaltung einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit dazu gehörigen Richtlinien und weitere Formulare (Abholerlaubnis, Medikamentengabeerlaubnis sowie eine Datenschutzerklärung). Wenn der Vertrag und alle weiteren Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadtverwaltung, Amt §0.2 eingegangen sind wird das Kind zu einem von uns mitgeteilten Zeitpunkt in die Schulkindbetreuungsgruppe aufgenommen.

Eltern die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Entgelte ganz oder teilweise aufzubringen, können nach § 90 Abs. 2 SGB VIII die Übernahme der Gebühren im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe beim örtlichen Jugendamt beantragen.

Auf der oben ausgeführten Basis und in Bezug auf die verschiedenen Betreuungskategorien ergeben sich folgende Entgelte für das Schuljahr 2022/2023: siehe Anlage

Kalkulation der Entgelte:

Betreuung	Beschreibung	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	Ab 4 Kinder in der Familie	
Betreuung Kita Regelgruppe Ü3 Gebühren Stadt Albstadt Kitajahr 2021/2022	30 Std. in der Woche	133 €	102 €	68 €	23 €	
Betreuung Schulkindbetreuung Kategorie 1	Durchschnittlich 6,5 Std. in der Woche	28,82 €, gerundet = 29 €	22,10 €, gerundet = 22 €	14,73 €, gerundet = 15 €	4,98 €, gerundet = 5 €	

$30 \text{ h/Woche Kita} \times 4,3 \text{ (durchschnittliche Wochen im Monat)} = 129 \text{ h/Monat}$

$133 \text{ €} : 129 \text{ h/Monat} = 1,03 \text{ €} \times 6,5 \text{ h Schulkindbetreuung Kategorie 1} = 6,70 \text{ €} \times 4,3 \text{ (durchschnittliche Wochen im Monat)} = 28,82 \text{ €}, \text{ gerundet } 29 \text{ €}$

Die Berechnung der monatlichen Gebühr ist auf 11 Monate umgelegt.

